# Begründung und Erläuterungsbericht

7111

# 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Alsterberg" im Bereich der Grafschaftsstraße

## 1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

# 1.1 Bebauungsplan Nr. 12

Der Bebauungsplan Nr. 12 wurde im Jahre 1972 von der Stadt Marktoberdorf aufgestellt und von der Regierung von Schwaben mit Verfügung vom 03.05.1973 Nr. 420-1540/72 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Mit Beschluß vom 08.02.1999 hat der Stadtrat die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 im Bereich der Grafschaftsstraße beschlossen.

# 2. Lage des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich befindet sich nordöstlich der Keltenstraße und erstreckt sich auf die Fl.Nr. 741/43 wie in beiliegendem Plan eingezeichnet.

# 3. Topographische, geologische und hydrologische Verhältnisse

Das Planungsgebiet liegt am südwestlichen Fuße des Galgenbichels mit leichter bis mittlerer Hanglage.

Nach einer Humusdecke von ca. 20 cm folgt mittelgrober Kies. Grundwasser ist bei Unterkellerung bis 3,50 m Tiefe nicht zu erwarten.

#### 4. Planung

Im rechtsgültigen Bebauungsplan ist im Änderungsbereich WA III + D $\,$ 0,4 $\,$ 1,0 festgelegt.

Mit Beschluß vom 08.02.1999 hat der Stadtrat eine Neuüberplanung dieses Gebietes beschlossen.

Die zukünftige Nutzung soll WA II + D 0,4 0,7 bzw. MI 0,4 0,4 mit einem kleinen Einkaufszentrum für den täglichen Bedarf sein.

#### 4.1 Bauliche Nutzung

Die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung erfolgt in Anlehnung der benachbarten Bebauung als WA gemäß § 6 BauNVO. Die Abgrenzungen sind in der Planzeichnung ersichtlich.

#### 5. Erschließung

#### 5.1 Straßen und Wege

Das Baugebiet wird über eine Erschließungsstraße von der Keltenstraße her erschlossen.

# 5.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch die zentrale gemeindliche Anlage.

#### 5.3 Abwasserbeseitigung

Die Abwässer werden über ein Mischsystem der städtischen Kläranlage Marktoberdorf zugeleitet. Dort werden sie in der vollbiologischen Anlage gereinigt.

#### 5.4 Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über die Wertach-Elektrizitätswerke.

#### 5.5 Antennenanlagen

Das gesamte Neubaugebiet wird an das Kabelnetz der Deutschen Bundespost angeschlossen.

# 5.6 Müllbeseitigung

Der anfallende Hausmüll wird durch den Landkreis Ostallgäu abgeführt.

# 5.7 Erschließungsträger

Die Erschließungsmaßnahmen werden mit Ausnahme der Stromversorgung und Postanschlüsse durch den Bauträger ausgeführt.

# 6. Kindergarten, Grundschule und Turnhalle

Die Entfernung zum nächstgelegenen Kindergarten, zur Grundschule und zur Turnhalle beträgt im Mittel 800 m.

Durch die Geh- und Radwegunterführung unter der B 16 sind diese Anbindungen zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad zu erreichen.

Marktøberdorf, den 12.07.1999

Weinmülle

Bürgermeister